

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung des Rates über Maßnahmen
zur Vergleichbarmachung der Rechnungsführung und der Jahresrechnung
von Eisenbahnunternehmen
— Drucksache 8/77 —

A. Problem

Die Rechnungsführung der Staatsbahnen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist unterschiedlich, so daß die Wirtschaftsergebnisse nur mit Einschränkungen vergleichbar sind.

B. Lösung

Für alle Staatsbahnen soll ab 1985 ein einheitlicher Kontenplan eingeführt werden.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
von der Vorlage — Drucksache 8/77 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 14. September 1977

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Wendt
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wendt

Der in Drucksache 8/77 enthaltene Verordnungsvorschlag wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 4. Mai 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. September 1977 behandelt.

Die Staatsbahnen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft arbeiten nach verschiedenen Systemen der Rechnungsführung, so daß die jeweiligen Wirtschaftsergebnisse nur in sehr beschränktem Ausmaße miteinander verglichen werden können. Ziel des vorliegenden Verordnungsvorschlages ist es, für alle Staatsbahnen ab 1985 ein einheitliches Kontensystem einzuführen, das sich eng an das Kontenschema der Internationalen Eisenbahn-Union (UIT) anlehnt. Der Verordnungsvorschlag enthält im einzelnen Vorschriften über

- ein Bilanzschema,
- Bilanzkonten,
- Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und
- die Führung von Aufwands- und Ertragskonten.

Im Gegensatz zu der bisherigen Handhabung bei der Deutschen Bundesbahn wird es künftig notwendig sein, die verschiedenen Kostenarten stärker als bisher auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des Unternehmens aufzugliedern. Auch die Ertragsseite ist im einzelnen nach Verkehrszweigen und Verkehrsarten aufzugliedern. Auf diese Weise wird es möglich sein, die Ertragslage der einzelnen Arbeitsbereiche besser zu erfassen und Vergleiche mit anderen Staatsbahnen zu ziehen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1984 kann das gegenwärtig geltende Verfahren für die Erstellung der Jahresrechnungen beibehalten werden. Es ist lediglich erforderlich, die jährlichen Ergebnisse der Rechnungssysteme am Jahresende auf die neue Kontengliederung umzuschreiben. Erst ab 1985 tritt auch die Pflicht zur Veröffentlichung in Kraft.

Der Verkehrsausschuß hat keine Bedenken gegen den vorliegenden Vorschlag. Er begrüßt den Verordnungsentwurf als einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Kostendenkens bei den Staatsbahnen und empfiehlt Kenntnisnahme von der Vorlage.

Bonn, den 14. September 1977

Wendt
Berichterstatter